



Ein gemeinsames Projekt von  
**Willisauer Bote/Seetaler Bote**  
**Surseer Woche**  
**Entlebucher Anzeiger**

# Politisches Hickhack um sichere Renten

**POLITIK** Die AHV steckt in einem tiefen Finanzloch. Wie dieses gestopft werden soll, da gehen die Meinungen auseinander. Nächste Woche wird die Revision im Ständerat zu hitzigen Diskussionen führen.

von **Ernesto Piazza**

Auch die Frauen sollen künftig bis 65 arbeiten. So sieht es – nach dem Bundesrat – auch die ständerätliche Sozialkommission (SGK-S). Sie befasste sich mit der AHV-Revision (AHV 21), die das wichtigste Sozialwerk stabilisieren und die Renten sichern soll. Als Erstrat berät die kleine Kammer das Geschäft. Und eines ist bereits klar: So dringend die Reform ist, so unterschiedlich sind die politischen Positionen.

Schon heute reichen die Einnahmen der AHV nicht mehr aus, um deren Ausgaben zu decken. Und bis 2030 steigt die jährliche Finanzierungslücke aufgrund der demografischen Alterung stetig weiter an und wird dann zumal pro Jahr zwischen vier und fünf Milliarden Franken betragen. Bis 2035 käme ohne Revision jährlich nochmals etwa gleich viel an Defizit dazu. Denn zwischen 2030 und 2035 – der Spitze der Pensionierung der Babyboomer – steigt die Zahl der Pensionäre erneut stark an. Lebten 2020 gut 1,6 Millionen Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz, werden es 2050 mehr als 2,7 Millionen sein.

## Hauchdünne Mehrheit für Vorschlag der Mitte

In der ständerätlichen Kommission wurde hart über die Vorlage gerungen. Letztlich schaffte es die Mitte-Partei mithilfe der SVP für ihren Vorschlag eine hauchdünne Mehrheit von 7 zu 6 Stimmen zu gewinnen. Ansonsten hätte dem Geschäft bereits jetzt das Aus gedroht. Dagegen votierten FDP-Vertreter, aber auch von Links/Grün kamen Nein-Stimmen.

Mit der Anpassung des Frauen-Rentenalters auf 65 Jahre würde die AHV um rund 1,4 Milliarden Franken pro Jahr netto entlastet. Mehrausgaben ergeben sich dagegen aus der zusätzlichen Flexibilisierung des Rentenbezugs. Das sind etwa 50 Millionen Franken pro Jahr. Mit rund 150 Millionen schlägt die Erhöhung des AHV-Freibetrags zu Buche. Denn wer nach der Pensionierung weiterarbeitet, soll neu auf den ersten 2000 Franken pro Monat (bisher 1400 Franken) keine AHV-Beiträge abliefern müssen. Damit soll der Anreiz verstärkt werden, über die Pensionierung hinaus wenigstens in Teilzeit weiterzuarbeiten.

Unbestritten war die Forderung, für die von der Erhöhung des Rentenalters besonders betroffenen Frauen Erleichterungen vorzusehen. Dabei wird berücksichtigt, dass diese Frauen im Zeitpunkt der Erhöhung nicht mehr allzu lange vor der Pensionierung stehen und deshalb Planungssicherheit brauchen. Gemäss der Kommissionsmehrheit sollen die vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen per 2030 etwa 350 Millionen Franken kosten.

Diese Gelder fliessen einerseits in den erleichterten Rentenvorbezug. Insbesondere Frauen mit tieferen Einkommen sollen praktisch ohne Renteneinbusse die AHV noch im Alter von 62 Jahren vorbeziehen können. Entscheiden sie sich andererseits aber bis zur Erreichung des neuen höheren



Wie soll das Finanzloch bei der Altersvorsorge künftig gestopft werden? Nächste Woche debattiert der Ständerat über die Revision der AHV. Symbolbild pixabay

Rentenalters weiterzuarbeiten, sollen sie von einer Rentenverbesserung profitieren. Bei diesem Punkt gingen die Meinungen in der ständerätlichen Kommission stark auseinander. So unterlag der Luzerner Ständerat Damian Müller letztlich mit seinem zugunsten der betroffenen Frauen grosszügigeren FDP-Vorschlag (siehe Kasten).

## Sind Ehepaare benachteiligt?

Während die FDP-Vertretung bereit ist, eine grosszügige Lösung für die besonders betroffenen Frauen zu akzeptieren, lehnt sie hingegen die Erhöhung des Plafonds für Ehepaare mit der Maximalrente von heute 150 auf 155 Prozent ab. Diesen Vorschlag hatte die Mitte-Partei in die Diskussionen um die AHV-Revision eingebracht. Profitieren von diesem Leistungsausbau sollten sowohl Alt- als auch Neurentnerhepaare mit der Maximalrente. Damit greift die «Mitte» ein Thema wieder auf, das sie seit Jahren bewirtschaftet. Sie will die «Heiratsstrafe» (steuerliche Ungleichstellung von Alleinstehenden und Verheirateten) abschaffen und jetzt auch eine Anpassung der AHV-Rente bei Verheirateten erwirken. Die Massnahme hätte 650 Millionen an zusätzlichen Kosten zur Folge.

Diese Forderung ist äusserst umstritten. Der Bundesrat wies in der Vergangenheit wiederholt darauf hin, in der AHV bestehe keinerlei Benachteiligung der Ehepaare. Im Gegenteil: Er ist der Ansicht, es gebe sogar ein Plus in der Bilanz zu ihren Gunsten, im Vergleich zu den Unverheirateten in der Höhe von jährlich 400 Millionen Franken. Grund: Nur wer verheiratet war, kommt auch in den Genuss von Witwenleistungen und dem Verwitwenzuschlag. Möchte man den Ehepaar-

## FDP-Vorschlag: Tiefere Einkommen sollen mehr profitieren als höhere

**POLITIK** Anstelle des Giesskannenprinzips für die Frauen der Übergangsjahrgänge forderte der Hitzkircher Ständerat Damian Müller im Namen der FDP eine soziale Abstufung. Frauen mit tieferen Einkommen sollten stärker profitieren als Frauen mit höheren Einkommen. Die Minderheit unter Führung des Luzerner Ständerats wäre bereit, dafür mit rund 600 Millionen Franken deutlich mehr Gelder einzusetzen als die Kommissionsmehrheit aus Mitte- und SVP-Politikern. Der

FDP-Plan sieht vor, dass die Rente für die Frauen der Übergangsphase (für sechs Jahrgänge) bis zum Jahreseinkommen von 56880 Franken um 150 Franken pro Monat lebenslang angehoben werden, sofern sie die Rente erst mit Alter 65 beziehen. Bei den Jahreseinkommen über dieser Schwelle würde die AHV-Rente monatlich um 50 Franken erhöht. Gleichzeitig würden Frauen mit tiefen Einkommen auch von besseren Bedingungen profitieren, falls sie die Rente vorbeziehen. **ep**

plafond erhöhen oder gar abschaffen, stünden wohl auch die anderen Leistungen zugunsten der Ehepaare zur Diskussion.

## Einsparungen werden zunichtegemacht

Geht es nach der Mehrheit der Kommission, würde die Einsparungswirkung aufgrund der Anhebung des Frauenrentenalters durch die Mehrkosten praktisch zunichtegemacht. Es verbliebe gerade noch ein Plus von rund 200 Millionen pro Jahr. Die NZZ schrieb deshalb bereits von einer «paradoxen AHV-Reform». Die Frauen müssten künftig ein Jahr länger arbeiten – nicht um die Finanzierung der Renten zu sichern – sondern um die Rente der Ehepaare mit Maximalrente zu erhöhen.

Bei der von Damian Müller in der SGK vertretenen FDP-Variante (siehe Interview gegenüberliegende Seite)

käme die Entlastung dagegen auf etwa 650 Millionen Franken pro Jahr zu stehen. Dieser Betrag setzt sich einerseits aus den genannten 200 Millionen Franken gemäss jetzigem Kommissionsvorschlag zuzüglich 650 Millionen aus der Erhöhung des Plafonds für die Ehepaarrente, die die FDP-Variante ablehnt, zusammen. Andererseits würden zusätzliche 200 Millionen in die Ausgleichsmassnahmen fliessen.

## Kommission schlägt Erhöhung der Mehrwertsteuer vor

Das erklärte Ziel der Reform ist es, die AHV-Renten bis gegen 2030 zu sichern. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen weitere Massnahmen greifen, um auch danach von sicheren Renten auszugehen. Blickt man nun auf die Rechnung 2030 nach «geltender Ordnung», beträgt der AHV-Ausgabenüberschuss 4,4 Milliarden Franken. Dagegen stehen die

von der SGK beschlossenen Reformmassnahmen AHV 21 von lediglich 200 Millionen. Das würde bedeuten: Die Sicherung der Renten müsste fast ausschliesslich durch die Mehrwertsteuer (MWST) erfolgen.

Die Kommissionsmehrheit schlägt deshalb eine Erhöhung der MWST um total 0.7 Prozent vor. 0.3 Prozent würden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform erfolgen, bereits etwa drei Jahre später müsste sie erneut – diesmal um 0.4 Prozent – angehoben werden. Stattdessen möchte die Kommissionsminderheit die Mehrwertsteuer im Sinne einer leistungs- und beitragsseitig ausgewogenen Vorlage «nur» um 0.3 Prozent anheben und damit auch der aktuell schwierigen Wirtschaftslage Rechnung tragen.

## Vorlage kann frühestens 2023 in Kraft treten

Klar ist: Die Positionen zwischen Links, Mitte und Rechts sind sehr trackt. Soll die AHV tatsächlich saniert werden, ist sie mit der jetzigen Kommissionsvorlage nur durch eine nicht unerhebliche Heraufsetzung der Mehrwertsteuer zu erreichen. Denn sie beinhaltet durch die Erhöhung des Plafonds bei der Ehepaarrente zugleich einen Leistungsausbau. Nächste Woche behandelt der Ständerat die AHV 21. Und das Geschäft wird für hitzige Diskussionen sorgen. Danach berät die grosse Kammer die Vorlage. Die Volksabstimmung über die Reform – sofern sie im Parlament überhaupt gelingt – ist nicht vor Mitte 2022 zu erwarten. Das heisst: Die Vorlage könnte frühestens 2023 in Kraft treten.

Fortsetzung auf SEITE 15

Fortsetzung von SEITE 14

# «Zuwarten und staunen ist kein Rezept»

**HITZKIRCH** Ständerat Damian Müller hat an vorderster Front am Entwurf zur AHV-Revision mitgearbeitet. Mit dem «Seetaler Bote» spricht er über die Dringlichkeit der Sanierung des Sozialwerks, über die Anliegen der Frauenorganisationen, der Präferenzen der Linken und den Vorschlag der Mitte-Partei.

**Damian Müller, Sie haben in der ständerätlichen Kommission an vorderster Front am aktuellen Entwurf zur AHV-Revision mitgearbeitet und vertreten in der Debatte die Dringlichkeit der Reform. Weshalb eilt es so?**

**Damian Müller:** Die AHV schreibt schon sehr lange rote Zahlen. Zwischen 2020 und 2035 wird sich die Situation als Folge der Pensionierung der Babyboomer dramatisch zuspitzen. Wir laufen sehenden Auges in hohe Milliardendefizite rein. Ich will die AHV-Renten sichern, und zwar auf dem heutigen Niveau. Das gelingt nur, wenn wir jetzt rasch einen ersten Stabilisierungsschritt machen. Zuwarten und staunen ist kein Rezept.

**Sie vertreten den FDP-Antrag, der vorsieht, dass die tieferen Einkommen der Frauenjahrgänge, welche von der Erhöhung des Frauenrentenalters besonders betroffen sind, mehr AHV erhalten, wenn sie bis zum neuen, höheren Rentenalter weiterarbeiten. Sie sind aber damit gescheitert. Wie gross ist Ihre Enttäuschung?**

Eine AHV-Reform, die nicht fair und sozialverträglich ist, wird vor dem Volk scheitern. Deshalb wollte ich den Frauen, die nicht mehr weit von der Pensionierung entfernt sind, ein faires Angebot machen. Schliesslich greifen wir in ihre persönliche Lebensplanung ein. Von den besonders betroffenen Frauen sollten diejenigen mit tiefen Renten etwas mehr profitieren als Frauen, die



Der Luzerner Ständerat Damian Müller im Ratssaal in Bern. Foto pd

darauf weniger stark angewiesen sind. Enttäuscht bin ich schon, dass sich gewisse bürgerliche Kreise hier so knausrig zeigten.

**Die Kommissionsmitglieder der Mitte-Partei haben zusammen mit der SVP diesen Vorschlag gekippt. Sie brachten im Gegenzug die Erhöhung des Ehepaarplafonds durch. Das kommt für Sie allerdings nicht infrage. Warum nicht?**

Weil wir mit der Vorlage nur ein Ziel verfolgen: die Finanzierung der Renten sichern. Es gibt nichts zu verteilen. Genau das aber versucht die «Mitte». Mit dem Ergebnis, dass man mit den Frauen der Übergangsjahrgänge kleinteilig umgeht, gleichzeitig aber die Maximalrente von Ehepaaren erhöhen will. Dies ist nicht nur gesellschaftspolitisch heikel, es macht auch den Spareffekt zunichte: Damit wird nämlich praktisch gleich viel zusätzlich ausgegeben, wie man mit der Erhöhung des Rentenalters der Frauen an Einsparungen erzielt. Die alleinstehende Verkäuferin muss also ein Jahr länger arbeiten, damit die Rente der ohnehin schon bessergestellten Ehepaare erhöht werden kann. Das versteht doch kein Mensch.

**Mitte-Präsident Gerhard Pfister will die Anhebung des Plafonds von 150 auf 155 Prozent jedoch mit allen Mitteln durchsetzen, notfalls mit einem Referendum. Er spricht von einer Diskriminierung der Ehepaare. Was sagen Sie dazu?**

Es stimmt, dass die Maximalrente für Ehepaare nicht das Zweifache, sondern nur das Anderthalbfache einer Einzelrente ausmacht. Ehepaare profitieren aber stark vom aktuellen System: Wer verheiratet ist, geniesst in der AHV grosse Privilegien, etwa die Witwenleistungen. Unter dem Strich fahren Ehepaare schon heute deutlich besser als Alleinstehende. Daran lässt auch der Bundesrat keine Zweifel. Er spricht vom «Heiratsbonus» der Ehepaare in der AHV. Und er hat recht.

**Die Kommission hat die Ausgleichsmassnahmen für die Frau ab Alter 65 auf 340 Millionen jährlich und bei sechs Übergangsjahrgängen festgelegt. Der Präsident der Mitte-Partei sieht hingegen 700 Millionen als Schmerzgrenze und neun Jahrgänge als Minimum. Wie beurteilen Sie diese Forderung?**

Die Forderung der «Mitte» gibt es,

und sie wurde öffentlichkeitswirksam durch Geri Pfister in den Medien publik gemacht. Ausgerechnet seine Ständeräte haben nun aber der «Schmürzelvariante» mit der Hälfte der Leistungen, sprich den erwähnten 340 Millionen, in der Kommission zum Durchbruch verholfen.

**Der Schweizerische Gewerkschaftsbund fordert kategorisch: «Hände weg von den Frauenrenten!». Innert wenigen Tagen wurden für dieses Anliegen online über 300 000 Unterschriften gesammelt. Das muss Ihnen doch zu denken geben.**

Die Linke verfällt bei der AHV-Thematik genauso wie die Mitte-Partei immer sofort in den Reflex, kategorisch gegen eine Veränderung zu sein. Während die «Mitte» das Mantra der benachteiligten Ehepaare herunterbetet, stellt sich die Linke gegen die Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann. Dieses Beharren auf ihren Positionen hat letztlich dazu geführt, dass sich die AHV in dieser desolaten finanziellen Situation befindet. Wir sind es dem Volk schuldig, uns nun zusammenzurufen und die AHV-Renten zu sichern.

**Die Linken machen mit Blick auf eine mögliche generelle Erhöhung des Rentenalters geltend, dass es ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon heute schwer hätten auf dem Arbeitsmarkt. Sehen Sie das anders?**

Eine generelle Erhöhung des Rentenalters steht heute ja gar nicht zur Diskussion. Ausserdem stimmt es nicht, dass ältere Arbeitnehmer die Stelle häufiger verlieren als jüngere. Was aber stimmt: Wenn sie ihre Stelle verlieren, brauchen sie länger als Jüngere, um eine neue Stelle zu finden. Sie müssen wir künftig noch besser unterstützen, damit sie rascher wieder Arbeit finden. Auch mit guter Unterstützung schaffen aber nicht alle den Weg zurück in den Arbeitsmarkt. Genau für diese Menschen haben wir – mit Unterstützung

der FDP – bedarfsgerecht die Überbrückungsleistung zur Existenzsicherung geschaffen.

**Frauenorganisationen argumentieren mit den Nachteilen bei der beruflichen Vorsorge von berufstätigen Frauen, die Teilzeit arbeiten. Wie stehen Sie zu dieser Kritik?**

Ich teile diese. Während Frauen im Durchschnitt in der AHV sogar leicht höhere Leistungen beziehen als Männer, fahren sie in der beruflichen Vorsorge schlechter. Vor allem dann, wenn sie Teilzeit gearbeitet haben. In der zweiten Säule besteht deshalb ebenfalls Handlungsbedarf. Doch darum geht es in der aktuellen AHV-Diskussion nicht. Diese Themen darf man nicht vermischen.

**Und dennoch: Die BVG-Reform, die sich mit den Problemen bei den Pensionskassen befasst, läuft ebenfalls. Dort geht es um Fragen wie die Halbierung des Koordinationsbeitrags oder Massnahmen gegen den sinkenden Umwandlungssatz. Welche Lösungsansätze sehen Sie?**

Mit der Halbierung des Koordinationsabzugs soll die Vorsorge von Teilzeiterwerbstätigen und Versicherten mit tiefen Einkommen verbessert werden. Einfach ausgedrückt soll also ein grösserer Teil des Lohnes versichert werden als heute, was zu besseren Renten führt. Mit der Senkung der Altersgutschrift älterer Versicherter will der Bundesrat zudem die Wettbewerbsfähigkeit von älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Beides ist vernünftig. Der Mindestumwandlungssatz ist insbesondere als Folge der Langlebigkeit – das Geld muss immer länger reichen – und der Negativzinspolitik nicht mehr realistisch und muss gesenkt werden. Dadurch drohen vielen empfindliche Renteneinbussen. Angemessene Kompensationsmassnahmen sind unumgänglich. Sonst wird auch dieser Reformversuch wieder scheitern – und das will ich verhindern.

Ernesto Piazza

## Wer soll das Löschwasser finanzieren?

**KANTON** Die Luzerner Gemeinden sollen mehr Geld zur Verfügung haben, um Löschweier und Hydranten bereitstellen zu können. Künftig sollen sich deswegen mehr Hausbesitzer an der Finanzierung solcher Einrichtungen beteiligen. Folgen hat die Neuerung vor allem für die Landschaft.

Der Regierungsrat hat am Montag eine Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz veröffentlicht. Ziel der Vorlage ist es, Lücken bei der Versorgung mit Löschwasser zu schliessen und so den Feuerschutz zu verbessern.

Auch moderne Tanklöschfahrzeuge hätten nur für sechs bis acht Minuten Wasser, schrieb der Regierungsrat in seiner Botschaft an den Kantonsrat. Danach müsse Löschwasser von einem Hydranten, einem Weiher oder einem Löschwasserbehälter herangeführt werden.

**Lücken schliessen**

Auf dem Land fehlen solche Einrichtungen aber manchmal. Die Feuerwehrleute müssen dann zeitaufwendig das Wasser über eine längere Strecke zum brennenden Gebäude schaffen. Dazu komme, dass in den sommerlichen Trockenperioden oft kein Wasser aus Fliessgewässern mehr entnommen



Damit bei Scheunenbränden genügend Löschwasser zur Verfügung steht, sollen auf der Luzerner Landschaft punktuell zusätzliche Löschwasserbehälter und Löschweier geschaffen werden. Symbolbild Keystone

werden könne, hiess es in der Botschaft.

Damit die Gemeinden mehr Geld zu Verfügung haben, um Löschwassereinrichtungen zu finanzieren, sollen mehr

Grundeigentümer zu einer Abgabe verpflichtet werden können. Heute sind nur Grundeigentümer von der Geldleistung betroffen, deren Haus nicht mehr als 100 Meter vom Hydranten entfernt ist. Die-

ser Radius soll nun auf 400 Meter ausgedehnt werden. Neu sollen zudem Abgaben nicht nur für Hydranten, sondern auch für Löschweier oder Löschwasserbehälter erhoben werden können.

Massgeblich für die Abgabe ist der Gebäudeversicherungswert des Gebäudes. Mehr als ein Prozent dieses Werts soll aber kein Eigentümer abliefern müssen. Die heute geltende gesetzliche Regelung kennt keine Obergrenze. Die finanziellen Auswirkungen der Neuerung können gemäss der regierungsrätlichen Botschaft nicht beziffert werden.

**Kritik aus der Landschaft**

Widerstand gab es in der Vernehmlassung vor allem von den Gemeinden der Region Entlebuch-Willisau sowie vom Bauernverband und der SVP.

Befürchtet wurde, dass die ländlichen Gebiete und die Landwirtschaft besonders stark von finanziellen Mehrbelastungen getroffen werden. Doch das, was kritisiert wurde, ist gerade der Zweck der Vorlage. Es seien praktisch nur ländliche Gebiete, in denen es für die Feuerwehr nicht genügend Stellen gebe, um Löschwasser zu beziehen, schreibt der Regierungsrat. Zudem sei das Risiko, dass ein landwirtschaftliches Gebäude Feuer fange, doppelt so gross wie bei den anderen Gebäuden.

Es sei keineswegs das Ziel, die Landschaft flächendeckend mit Löschwasserbehältern und -weihern auszustatten, teilte der Regierungsrat mit. Die teilweise bestehende Unterversorgung solle nur punktuell und auf Antrag der Gemeinden behoben werden.

sda